

Betreff:
Lammer Marktplatz - Nutzung als Wochenmarkt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 03.06.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hatte in seiner Sitzung am 26. Januar 2022 um Prüfung gebeten, ob in Lamme auf dem Marktplatz ein städtischer Wochenmarkt eingerichtet werden könne. Dazu sollten die Interessen möglicher Marktbesicker und der Lammer Bürger abgefragt werden.

Die Verwaltung hat über den Vorstand des Vereins der Marktkaufleute das Interesse abgefragt. Dieser hat jetzt mitgeteilt, dass seitens der Marktkaufleute kein Interesse an der Einrichtung eines Wochenmarktes in Lamme besteht. Der Lammer Runde Tisch hatte bereits im Oktober 2021 mit einer eigenen Anfrage ein Interesse an der Einrichtung eines Wochenmarktes in Lamme bekundet.

Die Festsetzung und somit die Einrichtung eines neuen Wochenmarkts kommt insofern nicht in Betracht, da es hierfür einer Vielzahl von Anbietern bedarf (§ 67 i. V. m. § 69 Gewerbeordnung). Eine Vielzahl wird erst angenommen, wenn ein neuer Wochenmarkt i. d. R. von mindestens einem bis zwei Dutzend Anbietern beschickt wird.

Kleinere Märkte werden an anderen Stellen in der Stadt auf Grundlage einer Sondernutzungserlaubnis durchgeführt (z.B. Bauernmarkt auf dem Kohlmarkt, Feinkost- und Genussmarkt auf dem Herzogin-Anna-Amalia-Platz). Ob diese Möglichkeit auch in Lamme an dem beschriebenen Standort bestünde, könnte nach Vorliegen konkreter Angaben (z. B. Art und Anzahl der Stände, Abmessungen) geprüft werden. Hierzu bedürfte es allerdings zunächst ebenfalls interessierter Händlerinnen oder Händler.

Dr. Pollmann

Anlage/n:
keine